

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/030/2011

Kreisausschuss am 17.10.2011

Zu Punkt 5:	1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 a) Gesamtergebnisplan b) Gesamtfinanzplan 2.) 1. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012
--------------------	---

Landrat Hendele erläutert, dass Beratungsgrundlage der in der Sitzung des Kreistages vom 29.09.2011 eingebrachte 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 / 2012 in der von den betroffenen Fachausschüssen vorberatenden Form ist.

Alle zu beratenden Veränderungsanträge sowie der Änderungsantrag der Fraktion UWG-ME zur Nachtragshaushaltssatzung liegen noch einmal aus.

Der Kreisausschuss nimmt zunächst ausführlich zu den Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte Stellung.

KA Völker zeigt sich enttäuscht und äußert sein Unverständnis angesichts einiger Forderungen seitens der kreisangehörigen Städte. Er bewertet den Umgang zwischen dem Kreis, den kreisangehörigen Städten sowie zwischen den Städten in dieser Frage untereinander als schwierig.

KA Wedel stellt fest, dass einige Stellungnahmen durchaus positiv seien, andere wiederum weist er als „abenteuerlich“ zurück. Er erteilt allen weitergehenden Forderungen der Städte eine Absage und spricht sich dafür aus, zunächst das GFG 2012 abzuwarten. Sollte sich zeigen, dass Verbesserungen im Kreishaushalt zu erwarten sind, sollten diese – wie zugesagt – an die kreisangehörigen Städte weitergegeben werden.

KA Horzella hält die Stellungnahmen für aufschlussreich und begründet den Änderungsantrag zur Nachtragshaushaltssatzung seiner Fraktion. Er skizziert noch einmal den Beratungsverlauf und die Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes seit der Einbringung des Haushaltes im Herbst 2010. Seine Fraktion vertritt die Auffassung, dass das Geld bei den kreisangehörigen Städten besser aufgehoben sei als beim Kreis und plädiert dafür, seitens des Kreises ein gewisses – in seinen Augen vertretbares – Risiko beim Kreisumlagehebesatz 2012 einzugehen.

KA Schulte macht deutlich, dass seine Fraktion den Antrag der Fraktion UWG-ME nicht mitträgt. Er verwehrt sich gegen den Vorwurf, der Kreis „saugte sich auf Kosten der Städte mit Liquidität voll“. Die Kreisumlage werde nicht in voller Höhe bereits zum Jahresanfang eingezogen.

KA Dr. Ibold bewertet die Vorschläge einiger Städte als wenig sachlich und spricht sich dafür aus, künftig auf die Aufstellung von Doppelhaushalten zu verzichten.

KA Völker erteilt dem Antrag der Fraktion UWG-ME eine Absage, da er nicht auf verlässlichen Zahlen basiere. Er schlägt vor, seitens des Kreises im 1. Quartal darauf zu verzichten, den vollen Anteil der Kreisumlage abzufordern.

KA Wedel spricht sich dafür aus, die Diskussion zum Kreisumlagehebesatz im Zusammenhang mit den erforderlichen 2. Nachtragshaushaltsberatungen im Jahr 2012 zu führen. Der Kreis habe bisher immer eine Lösung im Sinne der Städte gefunden.

KA Lassmann stellt fest, dass die kreisangehörigen Städte angesichts der soliden Finanzpolitik des Kreises dankbar sein könnten und alle Risikobereitschaft ihre Grenzen haben müsse.

Landrat Hendele nimmt zum Antrag der Fraktion UWG-ME Stellung und stellt klar, dass auf die Aussagen des Kreises Verlass ist. Er hält eine andere als die vorgelegte Entscheidung für unmöglich, da noch keine Entwicklungen für das Jahr 2012 absehbar seien. Dies müsse nach Vorliegen aller Grundlagen und Gesetze im März 2012 im Rahmen eines weiteren Nachtrages entschieden werden.

Nach abschließender Diskussion erfolgt zunächst die Abstimmung über die vom Kreisausschuss zu beratenden Produkte und die Vorberatung über die einzelnen Produktgruppen:

Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Das Produkt 01.07.04 wird einstimmig angenommen. Anschließend wird der Produktbereich 01 einstimmig angenommen.

Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)

Der Produktbereich 03 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Der Produktbereich 05 wird mehrheitlich angenommen.
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Der Produktbereich 06 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV)

Das Produkt 12.02.01 wird einstimmig angenommen. Anschließend wird der Produktbereich 12 einstimmig angenommen.

Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)

Der Produktbereich 13 wird mehrheitlich angenommen.
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produktbereich 16 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

Änderungsantrag der Fraktion UWG-ME zur Nachtragshaushaltssatzung

Die seitens der Verwaltung vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung wird in **§ 4** und **§ 6** wie folgt geändert:

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für 2011 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 1 € erhöht und damit auf 1 € festgesetzt. Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für 2012 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1 € um 1 € vermindert und damit auf 0 € festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 8.906.599 € erhöht und somit auf **8.906.599 €** festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.281.299 € nicht verändert und somit **bis zu 9.281.299 €** festgesetzt.

§ 6

a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr **2011** um **1,9 v. H.** reduziert und von 43,7 v. H. auf **41,8 v. H.** der jeweils für 2011 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr **2012** um **3,0 v.H.** reduziert und von **45,2 v.H.** auf **42,2 v.H.** nach der für 2012 geltenden Bemessungsgrundlage festgesetzt.

Die Kreisumlage ist zu $\frac{1}{4}$ der Jahreszahllast jeweils am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November fällig.

Frau Leven äußert rechtliche Bedenken und führt aus, dass der Kreis zu einer konkreten und wahrheitsgemäßen Haushaltsführung verpflichtet ist. Grobe Schätzungen seien keine validen Daten und könnten daher nicht Bestandteil einer Haushaltssatzung sein. Ebenso sei die Definition einer Bandbreite im § 4 nicht möglich. Auch der Hinweis in § 6 auf die für 2012 geltenden Bemessungsgrundlagen sei nicht möglich, da sie reine Spekulation wären.

Schließlich stellt sie fest, dass eine Senkung der Kreisumlage um 3 %-Punkte ein zusätzliches Defizit in Höhe von 18,4 Mio. € bedeuten würde, so dass die Verringerung der allgemeinen Rücklage in § 4 auf ca. 27 Mio. € festgesetzt werden müsste.

KA Schulte und KA Küchler machen deutlich, dass sie aufgrund noch ausstehender Fraktionsberatungen nicht an der Abstimmung teilnehmen werden.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion

2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Nein-Stimme Landrat Hendele

(Die Fraktionen von SPD und DIE LINKE. haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

Veränderungsantrag des Landrates

Seite 228, Zeile 7 im Ergebnisplan

Seite 230, Zeile 7 im Finanzplan

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)	0				0			
Ansatz (neu)	907.100				907.100			

Die Klage der Stadt Remscheid, stellvertretend für mehrere Mitgliedskörperschaften gegen die Landschaftsumlage 2007 wurde vom Verwaltungsgericht Düsseldorf zu Gunsten der Mitglieder entschieden. Der Landschaftsverband Rheinland hat die in 2007 zuviel abgeforderte Landschaftsumlage Ende September 2011 zurückgezahlt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag des Landrates

Seite 228, Zeile 15 im Ergebnisplan

Seite 230, Zeile 14 im Finanzplan

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)	107.564.000				107.564.000			
Ansatz (neu)	108.471.100				108.471.100			

Die Klage der Stadt Remscheid stellvertretend für mehrere Mitgliedskörperschaften gegen die Landschaftsumlage 2007 wurde vom Verwaltungsgericht Düsseldorf zu Gunsten der Mitglieder entschieden. Der Landschaftsverband Rheinland hat die in 2007 zu viel abgeforderte Landschaftsumlage nebst Prozesszinsen Ende September 2011 zurückgezahlt.

Bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes stand noch nicht fest, ob eine Verrechnung mit der monatlich zu zahlenden Landschaftsumlage stattfindet oder ob der LVR den Erstattungsbetrag zurückzahlt.

Der Ansatz für die Aufwendungen muss deshalb entsprechend angepasst werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag des Landrates

Seite 235, Zeile 7 im Ergebnisplan

Seite 237, Zeile 7 im Finanzplan

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)	0				0			
Ansatz (neu)	240.900				240.900			

Die Klage der Stadt Remscheid stellvertretend für mehrere Mitgliedskörperschaften gegen die Landschaftsumlage 2007 wurde vom Verwaltungsgericht Düsseldorf zu Gunsten der Mitglieder entschieden. Der Landschaftsverband Rheinland hat neben der in 2007 zu viel abgeforderten Landschaftsumlage auch Prozesszinsen (vom Zeitpunkt der Festsetzung der Landschaftsumlage 18.07.2007 bis zum 10.09.2011) in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz Ende September 2011 zurückgezahlt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag des Landrates

Seite 235, Zeile 16 im Ergebnisplan

Seite 237, Zeile 15 im Finanzplan

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)	55.400	38.000	38.000	38.000 38.000	0	0	0	0
Ansatz (neu)	235.400	38.000	38.000	38.000 38.000	180.000	.0	0	0

Der Veränderungsantrag basiert auf einer aktuellen konkreten Rückforderung von Landes-Zuwendungsmitteln in Höhe von 648.129,73 € im Zusammenhang mit der EUROGA 2002. Nach den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung von Gemeinden (ANBest-G) in Verbindung mit § 49a Abs. 3 VwVfG NRW ist der Rückforderungsbetrag mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen. Die Rückzahlungssumme incl. Verzinsung beläuft sich daher auf rund 180.000 €.

Der Stadt Düsseldorf wurden stellvertretend für die zwischenzeitlich liquidierte EUROGA 2002 plus GmbH mit insgesamt acht Zuwendungsbescheiden Landesmittel in Höhe von ca. 8,8 Mio. € bewilligt.

Ein Rückforderungsbescheid über die Gesamtsumme erging im Jahr 2008 wegen eines fehlenden Verwendungsnachweises im Sinne der Zuwendungsaufgaben.

Als Ergebnis eines gerichtlichen Mediationsverfahrens wurde vereinbart, den fehlenden Verwendungsnachweis im Zusammenwirken mit den ehemaligen Gesellschaftern nachträglich zu erstellen. Zu diesem nachträglich erstellten Verwendungsnachweis hat das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf ausweislich des aktuellen Bescheides am 17.12.2010 Prüfungsmitteilungen übersandt, die mit Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf vom 07.04.2011 auch dem Kreis zgingen. Für den Großteil der Prüfungsbeanstandungen wurde zwischenzeitlich eine Fristverlängerung zur Stellungnahme bis zum 31.12.2011 eingeräumt.

Ausgenommen hiervon sind zwei Prüfungsbemerkungen, die Gegenstand des aktuellen Änderungsbescheides der Bezirksregierung Düsseldorf vom 12.08.2011 geworden sind.

Ausweislich der Ausführungen im Änderungsbescheid handelt es sich bei der Prüfbemerkung B1 um nicht vollständig berücksichtigte Einnahmen aus einem Sponsoring-Vertrag zwischen den Stadtwerken Düsseldorf und der EUROGA 2002 plus GmbH. Danach soll dem Sponsor ein Exklusivrecht am Logo der EUROGA 2002 plus GmbH eingeräumt worden sein, wofür ein Betrag in Höhe von 1.479.006,82 € vereinbart und der GmbH zugeflossen sei. Diese Einnahme soll jedoch nur mit einem Teilbetrag in Höhe von ca. 979.000,-- € im Verwendungsnachweis berücksichtigt worden sein, sodass der Restbetrag in Höhe von knapp 500.000,-- € nun nachträglich angerechnet und damit der Zuwendungsbetrag entsprechend gekürzt werden soll.

Die Prüfbemerkung B 2 behandelt ausweislich des Änderungsbescheides einen Kostenbeitrag der niederländischen Gesellschafter, die einen anteilmäßigen Betrag von 340.321,-- € aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses übernommen haben sollen. Nach Auffassung der Bezirksregierung sei auch dieser Betrag als Einnahme der GmbH zu berücksichtigen und von den zuwendungsfähigen Ausgaben abzuziehen.

Unter Betrachtung der Kosten der Gesamtmaßnahme wurde ein Rückforderungsbetrag von 648.129,73 € errechnet.

Der OB Düsseldorf hat auf eine entsprechende Anregung des Kreises, fristwährend Klage gegen den Rückforderungsbescheid zu erheben, mitgeteilt, dass dies durch die Stadt nicht beabsichtigt sei. Der von dort unternommene Versuch, eine nachträgliche Anrechnung der Sponsorengelder der Stadtwerke sowie der niederländischen Anteile auf den Eigenanteil der GmbH zu erreichen und diese

Einnahmen als zweckgebundene Spenden anzusehen, sei von der Bezirksregierung gerade mit dem aktuellen Bescheid abschlägig beschieden worden.

Seitens der Stadt Düsseldorf wird nach ihrer rechtlichen Prüfung inzwischen keine Möglichkeit mehr gesehen, ein anderes Ergebnis zu erreichen. Einer Klage werden keine Erfolgsaussichten zugebilligt. Auch für den Kreis Mettmann ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine anderslautende Einschätzung der Rechtslage.

Die anteilige Zahlungsverpflichtung des Kreises basiert auf einer im November 2000 mit den fünf kommunalen EUROGA-Partnern und der EUROGA 2002 plus GmbH abgeschlossenen Vereinbarung (Haftung der Kommunen bei Rückzahlungsansprüchen jeweils zu einem Sechstel) und beläuft sich auf **108.021,62 €** Hinzu wird noch eine Verzinsung des Erstattungsbetrages kommen.

Die Rückzahlungssumme incl. Verzinsung beläuft sich auf rund 180.000 €

Dieser Betrag wurde im Teilergebnis- und Teilfinanzplan des Nachtrages 2011 als zusätzlicher Aufwand / Auszahlung veranschlagt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Produkt 16.01.01 wird einstimmig angenommen. Das Produkt 16.01.02 wird einstimmig ein 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen. Anschließend wird der Produktbereich 16 einstimmig angenommen.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan.

Beschluss:

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragsatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 übernommen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich angenommen**
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Enthaltung Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Abschließend erfolgt die Abstimmung über die Nachtragshaushaltssatzung. KA Horzella erklärt, seine Fraktion trage alle Festsetzungen für das Jahr 2011 mit, nicht jedoch für 2012.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.2011 (GV NRW S. 269) hat der Kreistag des Kreises Mettmann mit Beschluss vom _____ folgende Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung vom 28.03.2011 beschlossen:

§ 1

Im 1. Nachtragshaushaltsplan werden

2011

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts-plans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnisplan				
Erträge	419.036.400	6.153.250		425.189.650
Aufwendungen	419.036.400	14.998.950		434.035.350
im Finanzplan				
<u>aus laufender</u> <u>Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	402.572.700	147.850		402.720.550
Auszahlungen	409.806.900	11.862.650		421.669.550
<u>aus Investitions- und</u> <u>Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	5.666.250		630.000	5.036.250
Auszahlungen	9.207.700		1.189.100	8.018.600

2012

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts-plans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnisplan				
Erträge	414.878.200	16.526.250		431.404.450
Aufwendungen	424.159.500	15.702.750		439.862.250
im Finanzplan				
<u>aus laufender</u> <u>Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	411.521.500	16.518.250		428.039.750
Auszahlungen	414.926.250	15.664.750		430.591.000
<u>aus Investitions- und</u> <u>Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	4.839.350		1.100.000	3.739.350
Auszahlungen	11.422.500	27.500		11.450.000

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird für 2011 und 2012 **nicht** geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird in **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 37.957.950 € um 10.827.200 € erhöht und damit auf **48.785.150 €** festgesetzt.

In **2012** wird der Gesamtbetrag gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 32.398.900 € um 10.702.500 € erhöht und damit auf **43.101.400 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 1 € erhöht und damit auf 1 € festgesetzt. Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1 € um 1 € vermindert und damit auf 0 € festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 8.845.699 € erhöht und somit auf **8.845.699 €** festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.281.299 € um 823.499 € vermindert und somit auf **8.457.800 €** festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2011 und 2012 **nicht** geändert.

§ 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr **2011** um 1,9 v. H. reduziert und von 43,7 v. H. auf **41,8 v. H.** der jeweils für 2011 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2012 wird **nicht** geändert. Die Kreisumlage ist zu $\frac{1}{4}$ der Jahreszahllast jeweils am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November fällig.
- b) Die bisher festgesetzten Mehrbelastungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden **nicht** geändert.
- c) Die bisherige Sonderumlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird **nicht** geändert.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als „künftig umzuwandeln“(ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der

Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit „künftig wegfallend“ (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.

- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2011 17,0 v. H. und wurde für **2012** von 17,2 v. H. um 0,1 v. H. auf **17,1 v. H.** der maßgeblichen Be-messungsgrundlagen reduziert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Enthaltung Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Kreistages vom 20.10.2011 finden Sie zur Ergänzungsvorlage 20/030/2011/1.